

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1155

Nationalstrasse A5 Grenchen - Zuchwil und "Flankierende Massnahmen zur A5": Endkostenprognose

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 3134 vom 15. Oktober 1991 und RRB Nr. 2776 vom 20. September 1994 hat der Regierungsrat die Ausführungsprojekte der Autobahnabschnitte A5/2 Nennigkofen-Zuchwil resp. A5/3 Grenchen-Aare genehmigt. Die entsprechenden Genehmigungen dieser Projekte durch das eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement erfolgten am 2. Dezember 1992 und am 3. Juli 1996. Die auf dem Kostenvoranschlag 1994 basierenden und vom EVED bewilligten Gesamtkosten betragen ohne flankierende Massnahmen 975 Mio. Franken. Die flankierenden Massnahmen waren damals noch nicht konkretisiert und damit nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Der entsprechende Kantonsanteil von 16 % ergibt 156 Mio. Franken.

Mit der Genehmigung der Ausführungsprojekte A5 wurden für das bestehende Strassennetz "Flankierende Massnahmen zur A5" zur Bedingung gemacht, welche eine umfassende Entlastung durch die A5 sicherstellen sollen. Im Mai 2000 wurde das Projekt dieser Massnahmen im Totalbetrag von 68,5 Mio. Franken dem Bundesamt für Strassen eingereicht. Davon sind 35,4 Mio. Franken als beitragsberechtigt anerkannt worden. Der 16 %-Kantonsanteil sowie die Differenz zu den Gesamtkosten betragen 38,8 Mio. Franken, wobei ein Teil dieser Kosten gemäss Strassenbaugesetz den Gemeinden überbunden wird.

Somit beträgt der Kostenvoranschlag für die bewilligten Gesamtkosten:

Kosten in Mio Fr.	Gesamtkosten	Bund	Kanton	Gemeinden
Nationalstrasse A5 (Kostenbasis 1994)	975,0	819,0	156,0	
"Flankierende Massnahmen zur A5" (Kostenbasis 2001, Stufe Vorprojekt)	68,5	29,7	26,3	12,5
Total	1'043,5	848,7	182,3	12,5

Mit dem Bau der Nationalstrasse A5 konnte 1993 im Abschnitt Nennigkofen-Zuchwil begonnen werden und 3 Jahre später im Abschnitt Grenchen-Aare. Die Inbetriebnahme der beiden Teilstücke war in den langfristigen Programmen des Bundes auf den Herbst 2002 (A5/2) respektive Herbst 2003 (A5/3) vorgesehen. Im Hinblick auf die Expo.02 wurden dann die Programme so konzentriert,

dass die Eröffnung der Autobahn A5 Biel–Solothurn schon am 18. April 2002 erfolgen konnte. Auf die Eröffnung hin waren die Bauarbeiten im eigentlichen Fahrbereich abgeschlossen und die wesentlichen elektromechanischen Einrichtungen, welche einen sicheren Betrieb gewährleisten mussten, installiert. Es wird davon ausgegangen, dass die ausstehenden Arbeiten bis Ende 2007 beendet werden können.

Folgende Arbeiten müssen noch ausgeführt werden:

Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten im Trasseebereich, Aufwand des Autobahn-Unterhaltungsdienstes für Kontrollen und Signalisationen	Fr. 3.6 Mio.
Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten an den Tunneln und den weiteren Kunstbauten, Aufwand des Autobahn-Unterhaltungsdienstes für Kontrollen und Signalisationen	Fr. 4.2 Mio.
Abnahmen und entsprechende Restzahlungen von bestehenden Werkverträgen an den bereits installierten elektromechanischen Anlagen, Energiebezug für Tunnelbetrieb	Fr. 7.3 Mio.
Erhöhung der Tunnelsicherheit gemäss Tunnel Task Force Bericht des Bundesamtes für Strassen und Optimierung an den elektromechanischen Anlagen	Fr. 12.8 Mio.
Bau eines neuen Sicherheitsfunknetzes (POLYCOM) für den Kanton Solothurn	Fr. 3.7 Mio.
Instandstellungs- und Ergänzungsarbeiten am lokalen Strassennetz und anpassen von Bachquerungen	Fr. 1.7 Mio.
Ersatzmassnahmen für das aufgehobene Pumpwerk Rütifeld Zuchwil und Werkhofausbau Zuchwil	Fr. 4.0 Mio.
Beiträge an die autobahnbedingten Güterzusammenlegungen Nennigkofen-Lüsslingen, Arch-Leuzigen, Grenchen und die Landumlegung Biberist	Fr. 2.6 Mio.
Vermarktungsarbeiten, Landerwerb und Entschädigungen	Fr. 2.4 Mio.
Ingenieurhonorare für die Bau- und elektromechanischen Anlagen, Bauherrenbegleitung und die Erstellung der Dokumentationen der ausgeführten Bauwerke	Fr. 8.2 Mio.
Eigenleistungen des Amtes für Verkehr und Tiefbau und Installation der neuen Software für SAP und Bewirtschaftung der Archivierungsakten	Fr. 6.8 Mio.
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 5.7 Mio.
Total	<u>Fr. 63.0 Mio.</u>

2. Kostenstand

Nachdem einerseits das Gros der Arbeiten für die A5 abgeschlossen und abgerechnet ist, andererseits die Gesamtabrechnung noch während einiger Zeit nicht machbar ist, soll die Kostensituation aus heutiger Sicht zusammen gefasst werden. Es ist zu beachten, dass die effektiven Kosten sowie

die eingerechneten, zukünftigen Kosten nicht die gleiche Kostengenauigkeit aufweisen, wie der Kostenvoranschlag. In den effektiven Kosten sind sowohl die Teuerung wie auch die in der Zwischenzeit eingeführten Steuern (Mehrwertsteuer/LSVA) enthalten.

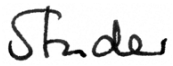
Kosten in Mio. Fr.	Verrechnet bis 31.05.2003	noch zu leisten	Endkostenprognosen			
			Gesamt- kosten	Bundes- anteil	Kantons- anteil	Gemeinde- anteile
National- strasse A5	794,1	ca. 63,0	ca. 857,1	ca. 720,0	ca. 137,1	
"Flankierende Massnahmen zur A5" (ohne Teuerung)	12,3	ca. 56,2	ca. 68,5	ca. 29,7	ca. 26,3	ca. 12,5
Total	806,4	ca. 119,2	ca. 925,6	ca. 749,7	ca. 163,4	ca. 12,5

Es zeigt sich, dass die A5 zusammen mit den "Flankierenden Massnahmen zur A5" rund 925,6 Mio. Franken kosten wird und dass der Anteil des Kantons 163,4 Mio. Franken beträgt. Verglichen mit den Zahlen des Kostenvoranschlages liegt die Endkostenprognose somit um ca. 118 Mio. Franken (Kantonsanteil ca. 19 Mio. Franken) oder 11 % tiefer als budgetiert. Die Gründe dafür sind vielfältig; sie liegen vor allem in tieferen Preisen im Baugewerbe und einer Vielzahl von Optimierungsarbeiten, welche durch die zuständigen Ingenieure und die Projektleitung A5 während der Projektierung durchgeführt worden sind.

3. **Beschluss**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 3.1 die Nationalstrasse A5 zwischen Grenchen und Zuchwil, als Folge der Expo.02, ein Jahr früher als ursprünglich geplant in Betrieb genommen werden konnte,
- 3.2 für die Nationalstrasse A5 bis zum 31. Dezember 2002 794.1 Mio. Franken aufgewendet wurden und dass die Endkosten auf 857,1 Mio. Franken (Kantonsanteil 137,1 Mio. Franken) geschätzt werden,
- 3.3 für die "Flankierenden Massnahmen zur A5", deren Endkosten auf 68,5 Mio. Franken (Stufe Vorprojekt) budgetiert sind, bisher 12,3 Mio. Franken aufgewendet wurden, wovon 3 Mio. Franken vom Bund finanziert worden sind. Der Kantonsanteil wird auf 26,3 Mio. Franken geschätzt, die Gemeindebeiträge auf 12,5 Mio. Franken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung A5 (5)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Strassen, 3003 Bern (2)

Electrowatt Infra AG, Hardturmstrasse 161, Postfach, 8037 Zürich